



■ Mitgliederversammlung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kammermitglieder,

die diesjährige Mitgliederversammlung findet statt am:

**Donnerstag, 29. November 2018,
um 17.00 Uhr im Vortragssaal des Warburg-Hauses,
Heilwigstraße 116, 20249 Hamburg**

Für die Kammerversammlung ist vorläufig die folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1:** Eröffnung und Tätigkeitsbericht vom Vorstand
- TOP 2:** Bericht Fortbildung
- TOP 3:** Bericht vom Versorgungswerk
- TOP 4:** Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
über den Haushalt 2017 und Beschlussfassung
über die Entlastung des Vorstandes
- TOP 5:** Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019
- TOP 6:** Wahlen
- TOP 7:** Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten Sie von 16.30 bis 17.00 Uhr die Gelegenheit zu einer kurzen Führung durch das Warburg-Haus. Der offizielle Beginn der Mitgliederversammlung ist für 17.00 Uhr vorgesehen. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

Die schriftliche Einladung haben Sie bereits erhalten. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und möchten Sie bitten, uns zur besseren Planung und Vorbereitung telefonisch (040 41345460), per Fax (040 41345461) oder per E-Mail (kontakt@hikb.de) mitzuteilen, ob Sie an der diesjährigen Mitgliederversammlung und insbesondere an der Führung teilnehmen werden.

– DER VORSTAND –

Informationsveranstaltung zur neuen eVergabe am 24. September 2018



Am 24. September 2018 fand auf Einladung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau zusammen mit der Hamburgischen Architektenkammer in Kooperation mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, SBH Schulbau Hamburg und der GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH eine Informationsveranstaltung zur neuen eVergabe statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung stellten Frau Ivy Gumprecht und Frau Kirsten Spann von SBH/GMH gemeinsam mit Herrn Koops aus der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vor über 100 Zuhörern die eVergabe-Anwendung „eVa“ vor, wie sie in Hamburg von allen Dienststellen inkl. Landesbetrieben und einigen öffentlichen Unternehmen genutzt wird.



Nach einleitender Begrüßung durch Herrn Dr. Matuschak, Geschäftsführer der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, erläuterte Herr Koops den rechtlichen Rahmen und die zwingende Vorgabe für alle öffentlichen Auftraggeber, ab dem 18. Oktober 2018 alle EU-Vergaben ausschließlich elektronisch durchführen zu müssen.

Frau Gumprecht stellte die beiden Realisierungsträger SBH und GMH für Schul-, Bildungs- und Kommunalgebäude vor und erläuterte den Stand der Einführung der eVergabe mit eVa. Schon durch die jährliche Anzahl von Vergabeverfahren dieser Realisierungsträger wurde deutlich, dass Planungsbüros sowohl als Bewerber bei öffentlichen Verhandlungsverfahren als auch als beauftragte Planer für Baumaßnahmen sehr häufig mit vollelektronischen Vergabeverfahren in Berührung kommen werden. Veranschaulicht wurde die Bedienung anschließend durch Frau Spann anhand eines laufenden Verfahrens direkt im System. Alle Bekanntmachungen zu laufenden Verfahren finden Sie auf <https://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Kurzanleitungen für die Bedienung von eVa können Sie bei der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau abfordern: kontakt@hikb.de oder auf der Internetseite herunterladen: <http://www.hikb.de/aktuell/2018/informationsveranstaltung-zur-neuen-evergabe-24-september-2018>

Workshop der Architektenkammer und der Ingenieurkammer „Hamburg 2050. Die Zukunft gestalten!“

Am 8. und 9. September richteten die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer – Bau den Workshop „Hamburg 2050. Die Zukunft gestalten!“ aus, in dem Fachleute zahlreicher Disziplinen gemeinsam Szenarien für Hamburg im Jahr 2050 entwickelten, die erste Antworten auf die Zukunftsfragen der Stadtentwicklung geben.

Ziel war es, Impulse für die Hamburger Stadtentwicklung zu setzen – als Aufschlag für eine Debatte, die weit in die Stadtgesellschaft hineinreichen soll. Ausgangspunkt der Arbeitsrunden waren drei Themenfelder, die drei wesentliche Herausforderungen der Stadtentwicklung adressieren. Diese Themenfelder wurde in drei Arbeitsgruppen bearbeitet:



Die Arbeitsgruppe **Stadt ohne Arbeit** nahm die Auswirkungen der Digitalisierung und von technologischen Erneuerungen auf die Arbeitswelt in den Fokus. Welche neuen Orte und Räume der Produktivität wird es 2050 geben? Dabei ging es auch um die Schnittstellen und Verbindungen zwischen Privatheit und Arbeit, die sich durch neue Arbeitsmodelle und technologische Trends stark verändern bzw. entwickeln werden. Und: Was bedeutet es, wenn durch Automatisierung und Digitalisierung immer mehr Arbeitsplätze wegfallen?

Die zweite Arbeitsgruppe zum Thema **Weite in der Stadt** kehrte die Diskussion über die Verdichtung der Stadt um und führte sie von ihrem Gegenstück her – den notwendigen urbanen Freiräumen im Sinne nicht bebauter Orte und Räume für die individuelle Entfaltung. In den Blick genommen wurde neben Hamburgs traditionellen urba-



nen Weiten – Elbe, Alster, Parks – bisher wenig beachtete Potenzialräume wie Dachlandschaften, Hafenflächen, Magistralen oder Bahntrassen sowie Möglichkeitsräume und Nischen für neue Formen der Selberrmacht-Stadt. Wie können solche Orte in einer weiter wachsenden Stadt erhalten werden? Wo und wie können neue Weiten geschaffen werden?

Die Gruppe **Stadt zu Fuß** beschäftigte sich am Beispiel konkreter Stadträume mit den Auswirkungen der kommenden Mobilitätswende auf den Stadtraum und seine Nutzung: Wie werden neue Formen der Fortbewegung die öffentlichen Räume verändern? Wie kann die Teilhabe an der neuen Mobilitätswelt gesichert werden? Wie wird sich der Gütertransport verändern – und was heißt das für die Stadt? Und: Wie kann dem momentan an den Rand gedrängten, drangsalierten Fußgänger, ohne den Stadt und Urbanität nicht denkbar ist, wieder Raum gegeben werden?

Zusammenfassend war es eine bemerkenswerte Veranstaltung, mit hochinteressanten Input-Vorträgen, kontro-



versen Diskussion, intensiven Arbeitsphasen und vor allem: mit spannenden Ergebnissen. Die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer – Bau danken allen Beteiligten und Gästen für Ihr Engagement und Interesse.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse können Sie auf der Internetseite der Ingenieurkammer herunterladen: <http://www.hikb.de/aktuell>

Informationen vom Versorgungswerk

Freiwillige Mehrzahlungen

Mit freiwilligen Zahlungen die Versorgungsansprüche erhöhen und gleichzeitig die steuerliche Absetzbarkeit nutzen: Als Mitglied des Versorgungswerkes können Sie auch 2018 durch freiwillige Zahlungen die Höhe Ihrer Ruhegeldanwartschaften weiter steigern. Freiwillige Zuzahlungen erhöhen nicht nur Ihre Altersrentenanwartschaft sondern auch die Ruhegeldanwartschaft bei Berufsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung Ihrer Angehörigen im Todesfall.

Die Beiträge zum Versorgungswerk sind nach dem Einkommensteuerrecht im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich absetzbar. Die Höchstbeträge zum Sonderausgabenabzug belaufen sich 2018 auf 23.712 € bzw. 47.424 € (Einzel- bzw. Ehegattenveranlagung). Der diesjährige Prozentsatz der abzugsfähigen Aufwendungen beträgt 86 %, sodass maximal 20.393 € bzw. 40.786 € als Sonderausgaben abzugsfähig sind.

Freiwillige Mehrzahlungen können sowohl für das laufende als auch das vorangegangene Jahr geleistet werden. Für eine steuerliche Berücksichtigung im Jahr 2018 muss die Zahlung jedoch bis zum 31.12.2018 auf dem Konto des Versorgungswerkes gutgeschrieben sein. Nehmen Sie Überweisungen daher bitte – insbesondere gegen Ende des Jahres – rechtzeitig vor, um bei bankbedingten Verzögerungen keine Nachteile zu erleiden.

Bitte geben Sie bei Ihren Einzahlungen im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den Fälligkeitszeitraum an, für den der Betrag verbucht werden soll, damit

Ihre Überweisungen schneller zugeordnet werden können. Regelmäßige Zahlungen können auf Ihren Wunsch hin gern vom Versorgungswerk abgebucht werden. Bei Interesse an einer monatlichen Abbuchung wenden Sie sich bitte an die u. g. Gesprächspartner.

Die Kontoverbindung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen lautet:

IBAN: DE 75 2505 0000 0101 4948 88
SWIFT-BIC: NOLA DE2H

Ihre Ansprechpartner bei der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH:

Carola Heine Tel. 030 81 60 02-330,
Tanja Meurer Tel. 030 81 60 02-331,
Franziska Köppen Tel. 030 81 60 02-887,
Ralf Braeuer, Tel. 030 81 60 02-881
E-Mail: ivn@versorgungswerke-berlin.de

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Hamburg

Herausgeber: Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon: 040 4134546-0
Fax: 040 4134546-1
E-Mail: kontakt@hikb.de
Internet: www.hikb.de

Redaktion:

Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers
Redaktionsschluss: 17.10.2018